

Haushalt 2018 – Erläuterung

Inhalt

I.	Einführung.....	2
II.	Mittelfristige Finanzplanung.....	2
1.	Einnahmeprognose	3
a.	Kirchensteuer.....	3
b.	übrige Einnahmen.....	4
c.	Fazit der Einnahmen	5
2.	Ausgabeprogno­sen – Herausforderungen	6
a.	Personalkosten	6
b.	Kosten Pfarrstellen	6
c.	Kosten Versorgung, Beihilfe und Versorgungssicherung	7
a.	Baumittel	7
a.	übrige Ausgaben	8
3.	Fazit	8
III.	Schlussfolgerung für den Haushalt 2018.....	9
1.	Leistungen an Kirchengemeinden und Synodalverbänden	9
a.	Zuweisung.....	9
b.	Gemeindestiftung.....	9
c.	Sammelanlage	10
d.	Entwicklung der Finanzen an Kirchengemeinden	10
e.	Finanzierung der Arbeit in Kindertagesstätten	10
f.	Jugendreferentinnen/en.....	10
2.	Gesamtkirchliche Aufgaben	11
a.	Allgemein	11
b.	Leuchttürme und wichtige Projekte	11
c.	Öffentlichkeitsarbeit etc.....	12
IV.	Fazit	12

I. Einführung

Das Moderamen legt Ihnen heute einen Haushalt mit einem Volumen von knapp 44,15 Mio. € vor. Das Haushaltsvolumen steigt damit etwa um 400.000,-€. Die Überlegungen, die diesem Haushaltplan zu Grunde liegen, möchte ich im Folgenden darstellen.

Ihnen ist bekannt, dass der Haushalt der Evangelischen-reformierten Kirche in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen hat. Die Kirchengemeinden konnten von einer Vielzahl von Kosten entlastet werden, die Gemeindestiftung wurde aufgebaut sowie die allgemeine Rücklage und die Versorgungsrücklage gestärkt werden.

Auch im vergangenen Jahr könnten wir aus den Überschüssen der Gemeindestiftung wieder 885.000,- € zuführen.

Doch können wir uns darauf ausruhen? Können wir sicher sein, dass das jetzt ausgeglichene Einnahmen- und Ausgabenverhältnis weiterhin ohne Mühe erreicht werden kann?

II. Mittelfristige Finanzplanung

Um auf diese Fragen eine Antwort zu bekommen, haben wir uns in diesem Jahr noch einmal intensiv mit der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt. Bisher sind wir bei der mittelfristigen Finanzplanung davon ausgegangen, dass die Kirchensteuereinnahme jährlich um zwei Prozent sinken und wir dies ausgleichen müssen. Die Aussagekraft dieser Prognose war gering und ist deshalb in der Synode auch nie näher diskutiert worden.

Um den finanziellen Spielraum unserer Kirche auch für die mittelfristige Zukunft realistisch bewerten zu können, hat das Moderamen der Gesamtsynode das Kirchenamt gebeten, die mittelfristige Finanzplanung noch einmal neu aufzustellen, um – so hoffen wir – ein aussagekräftiges Bild zu erhalten. Dabei haben wir uns die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenbereiche genauer angeschaut.

Einnahmen:	Ausgaben:
→ Kirchensteuer,	→ Personalkosten (insb. Verwaltung),
→ Staatsleistungen,	→ Personalkosten Pfarrer,
→ Verkauf Leistungen (Versorgungskasse),	→ Kosten Versorgung und Versorgungssicherung,
→ Kapitalerträge,	→ Bau,
→ Sonstige	→ Sachkosten,
	→ Sonstiges

Bevor ich Ihnen die wesentlichen Veränderungen im Haushalt vorstelle, möchte ich Ihnen diese mittelfristige Prognose näher bringen

1. Einnahmeprognose

a. Kirchensteuer

Die Berechnung der Kirchensteuer ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren, der Anzahl der Kirchensteuerzahler und der durchschnittlichen Pro-Kopf Kirchensteuer.

Anzahl der Kirchensteuerzahler	x	durchschn. Pro-Kopf-Kirchensteuer dieser Altersgruppe	=	Kirchensteuerprognose
--------------------------------	---	---	---	-----------------------

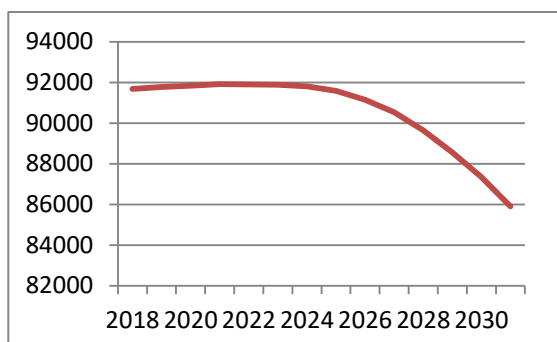
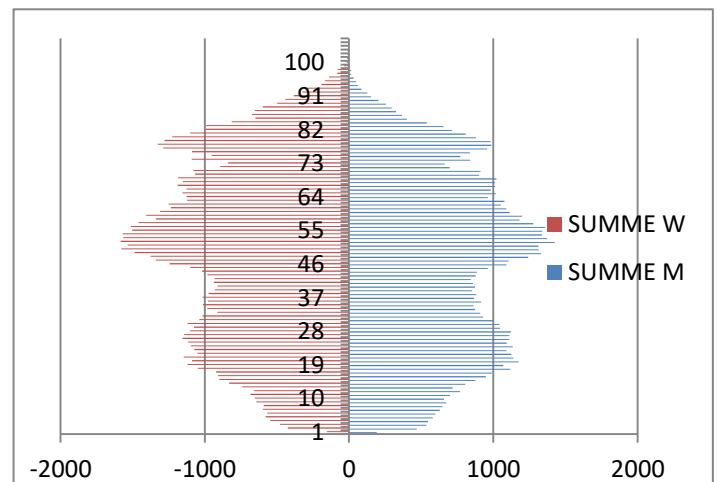
Wollen wir versuchen, die künftigen Kirchensteuereinnahmen zu schätzen, dann müssen wir uns zwei Aspekte anschauen:

- Wie viele Kirchensteuerzahler wird es künftig geben?
- Wie hoch wird das künftige Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen sein?

i. Anzahl der Kirchensteuerzahler

Die Kirchensteuer wird überwiegend von den Personen zwischen 25 und 65 Jahren gezahlt. Die Entwicklung dieser Zahl können wir relativ gut prognostizieren.

- Es wird die Anzahl der 25-65jährigen Kirchenmitglieder errechnet.
- Die Personengruppenentwicklung wird entsprechend des Altersbaums der Evangelisch-reformierten Kirche prognostiziert.
- Veränderungen durch Austritte, Wegzüge usw. werden pauschal mit 1.500 Gemeindegliedern weniger pro Jahr kalkuliert.



Daraus ergibt sich die Entwicklung, dass die Anzahl der Personen, die den wesentlichen Teil der Kirchensteuer zahlen noch etwa acht bis zehn Jahre auf einem gleichbleibenden Niveau bleibt, dann aber deutlich abnimmt.

ii. Entwicklung der Pro-Kopf-Kirchensteuer

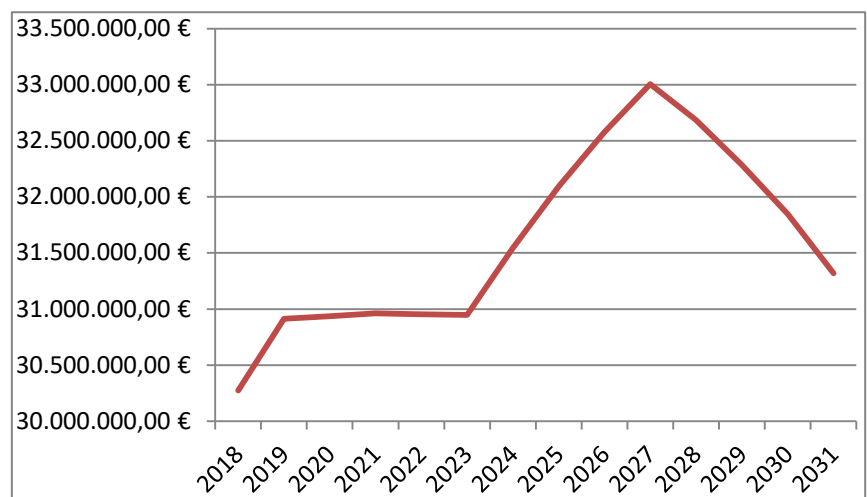
Wie viel Geld jedes Mitglied durchschnittlich an Kirchensteuer zahlt hängt überwiegend von der konjunkturellen Entwicklung ab. Wir haben bei unserer Prognose folgende Annahmen getroffen:

- Bis Ende 2020 adaptieren wir die Steuerprognose der Bundesregierung, die von einer jährlichen Steigerung von +2% ausgeht.
- Danach gehen wir im Wechsel von 4 Jahren gleichbleibendem pro-Kopf-Einkommen und von 4 Jahren mit einer Steigerung von 2 % aus.

iii. Fazit

Bringen wir nun die Zahl der steuerzahlenden Mitglieder und die Prognose der durchschnittlichen Pro-Kopf-Kirchensteuer zusammen, ergibt sich folgende Kurve:

- bis 2027 gehen wir von gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Kirchensteuern aus.
- ab ca. 2027 wird sich die deutlich sinkende Zahl der Kirchenmitglieder in der Altersgruppe zwischen 25 und 65 auch bei der Kirchensteuer deutlich bemerkbar machen.



b. übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen haben wir wie folgt prognostiziert:

i. Staatsleistungen:

Die Staatsleistungen sind bis auf weiteres sichergestellt. Zwar wird politisch gelegentlich über die Ablösung der Staatsleistung diskutiert. Eine Mehrheit, die dies einfordert ist aber derzeit nicht erkennbar. Zudem gibt es sowohl gesetzliche als auch vertragliche Grundlagen, die sicherstellen, dass eine kurzfristige Beendigung der Staatsleistungen nicht möglich ist. Auch innerhalb der Konföderation konnten wir in diesem Jahr noch einmal die Vereinbarung bestätigen, die die Verteilung der Staatsleistungen zwischen den niedersächsischen Kirchen festlegt.

Die Entwicklung der Staatsleistungen orientiert sich an den Beamtengehältern. Wir gehen hier von einer jährlichen Steigerung von 2% pro Jahr) aus.

ii. *Verka Leistungen:*

Wir erhalten jährlich ein Gutachten unserer Versorgungskasse „VERKA“, welches eine Prognose über die Einnahmen und Ausgaben zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen anstellt. Die Ergebnisse dieser Prognose liegt an dieser Stelle der mittelfristigen Finanzplanung zu Grunde.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass ein neues Gutachten, das im Auftrag der EKD den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Belastung aus der Beamtenversorgung und der Absicherung durch Deckungsvermögen untersucht, der Evangelisch-reformierten Kirche ein insgesamt gutes Zeugnis ausstellt. Die reine Altersversorgung ist danach grundsätzlich gedeckt. Im Blick auf die Prognose der Beihilfeleistungen, werden wir uns aber noch anstrengen müssen. Insgesamt zeigt dieses Gutachten, dass wir – auch im Vergleich zu anderen Landeskirchen - gut dastehen. Es zeigt aber eben auch, dass wir unsere Bemühungen die Versorgungsleistungen langfristig sicher zu stellen, beibehalten müssen.

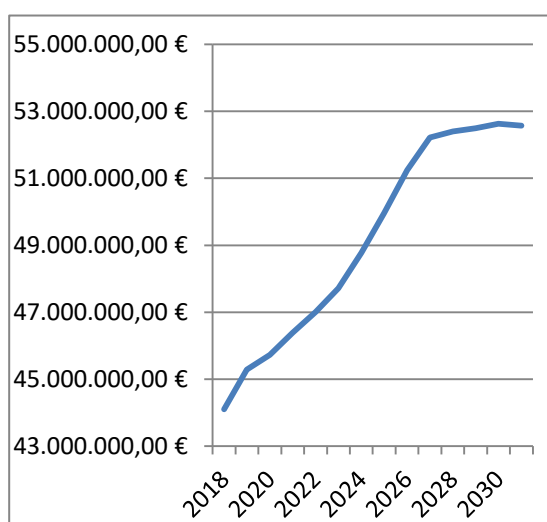
iii. *Kapitalerträge*

Im Hinblick auf die Kapitalerträge, gehen wir von einer mittelfristigen Steigerung der Erträge auf 4,5% aus. Die aktuelle Höhe der Rücklagenzuführung in Höhe von 5Mio. €/Jahr wird in der mittelfristigen Finanzplanung beibehalten.

iv. *Sonstiges:*

Bei allen übrigen Einnahmepositionen haben wir eine Steigerung der Einnahmen in Höhe der üblichen Inflation von 2% pro Jahr angenommen.

c. Fazit der Einnahmen



Rechnet man alle diese Einnahmen zusammen, so wird deutlich,

- dass wir zwar einerseits weiterhin mit steigenden Einnahmen rechnen können,
- dass aber ab Mitte der 20er Jahre dieses Jahrhunderts die Einnahmen sich voraussichtlich auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen werden.

Diese Prognose gibt natürlich nur eine Tendenz wieder und geht davon aus, dass es keine größeren Überraschungen bei der Einnahmeentwicklung gibt. Treten außergewöhnliche Entwicklungen auf, so kann dies zu erheblichen Abweichungen der Prognose führen.

2. Ausgabeprognosen – Herausforderungen

In einem zweiten Schritt haben wir uns die Entwicklung unserer Ausgaben angeschaut. Wenn wir dies tun, dann erkennen wir zugleich die Herausforderungen, vor der unserer Kirche steht. Einige davon sind bereits im Moderamentsbericht angesprochen worden.

Bei der Prognose der Ausgaben gehen wir erst einmal davon aus, dass die Aufgaben, die jetzt von Seiten der Gesamtkirche geleistet werden, fortgeführt werden.

a. Personalkosten

Die Personalkosten **ohne aktive Pfarrer** und Versorgungsempfänger bilden im Wesentlichen die Kosten der Jugendreferenten und der Kirchenmusiker ab, soweit sie aus dem landeskirchlichen Haushalt bezahlt werden. Hinzu kommen die Kosten der Verwaltung.

Die Steigerung wurde mit 2 % pro Jahr angenommen. Die Anzahl der Beschäftigten wurde als gleichbleibend angesehen.

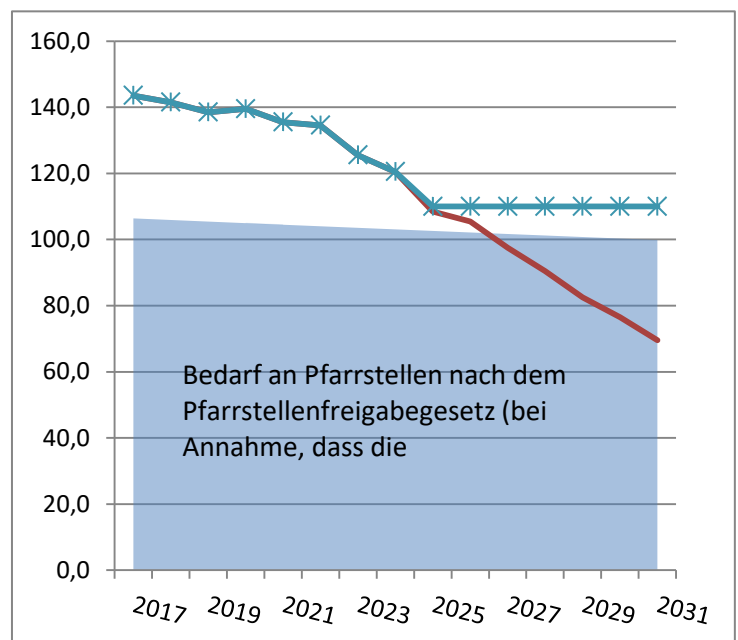
b. Kosten Pfarrstellen

Die Kosten für Pfarrstellen hängen ganz wesentlich von der Entwicklung der Pfarrstellenstruktur zusammen. Die Beschlüsse der Gesamtsynode aus dem Jahr 2005 zur pastoralen Neuausrichtung bilden dafür die wesentliche Grundlage. Seinerzeit wurde festgelegt, in der Evangelisch-reformierten Kirche eine Pastorisationsdichte von 1800 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle im Durchschnitt umzusetzen. Von der Richtzahl soll nicht wesentlich abgewichen werden, es kann aber Abweichungen beim Vorliegen bestimmter Kriterien geben, wie z.B.

- Anzahl der Pfarrstellen in der Gemeinde,
- Anzahl der Gottesdienste,
- Zahl der Amtshandlungen,
- räumliche Ausdehnung der Gemeinde und
- Zahl der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

In der Perspektive müssen wir bei der Finanzplanung von einer Reduzierung der Pfarrstellen ausgehen. Bisher wurde regelmäßig davon gesprochen, dass es in

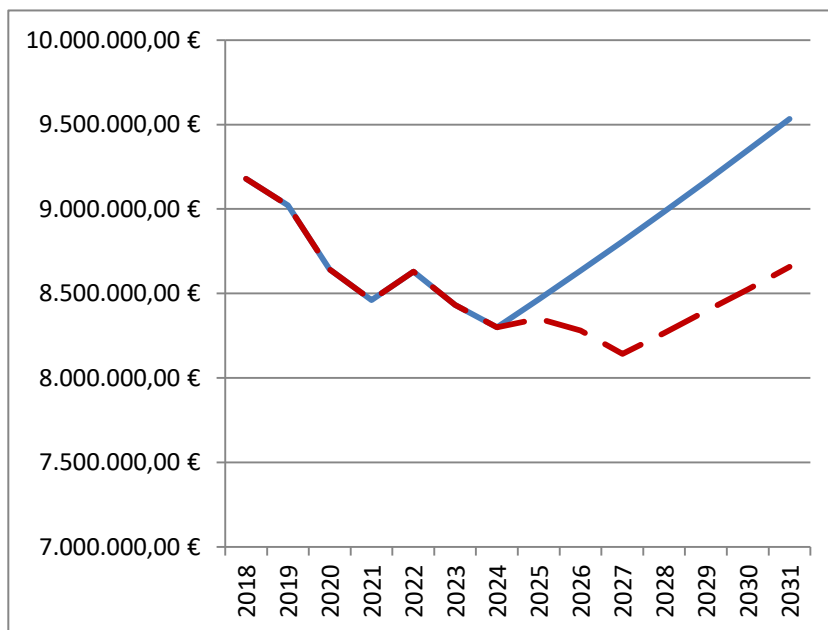
Zukunft 100 Gemeindepfarrstellen geben wird. Insoweit sind wir in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst von 100 Gemeindepfarrstellen und 10 übergemeindliche Pfarrstellen ausgegangen. Sofern wir allerdings bei einer konsequenten Umsetzung des sog. 1800er-



Schlüssels bleiben, können wir im Blick auf die Zahl unserer Mitglieder bereits gegenwärtig schon nicht mehr von 100 Gemeindepfarrstellen ausgehen.

Wenn wir den regulären Ruhestandseintritt der im aktiven Dienst stehenden Pastorinnen und Pastoren berücksichtigen und von zwei Neueinstellungen im Jahr ausgehen, werden wir Mitte der 20er Jahre dieses Jahrhunderts die Zahl von 110 Pastorinnen und Pastoren im Dienst unserer Kirche haben. Bei konsequenter Umsetzung der 1800er Schlüssels, kurze Zeit später den hier vorausgesetzten Bedarf erreicht haben. Freilich müssen wir um der Gemeinden willen auch Wege finden, in den Folgejahren nicht unter diesen Bedarf zu kommen.

Diese Überlegungen sind im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung allerdings in erster Linie dazu da, die voraussichtlichen Ausgaben zu prognostizieren. Multiplizieren wir die Zahl der Pfarrstellen mit den Kosten pro Pfarrstelle (einschließlich Steigerung der Bezüge), ergeben sich folgende Kosten:



Sofern wir von einer Mindestzahl von 110 Pfarrstellen ausgehen, werden die Gesamtkosten zunächst sinken, bis wir diese Zahl erreicht haben, danach ergibt sich aus den Gehaltssteigerungen eine entsprechende Kostenentwicklung. Parallel dazu ist der Bedarf bei einer konsequenten Umsetzung des 1800er Schlüssels dargestellt, diese Kosten liegen etwas niedriger.

c. Kosten Versorgung, Beihilfe und Versorgungssicherung

Die Kosten für Versorgung, Beihilfe und Versorgungssicherung sind entsprechend des bereits erläuterten VERKA-Gutachtens kalkuliert.

a. Baumittel

Bereits im letzten Jahr habe ich in der Haushaltseinbringung darauf hingewiesen, dass der im EKD-Vergleich hohe Baubestand mit einer Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude eine große Herausforderung darstellt.

Hier stehen einerseits die Kirchengemeinden, die Eigentümer der Gebäude sind, in der Verantwortung. Doch die Gesamtkirche wird in der Zukunft prüfen müssen, welche Unterstützungsmaßnahmen zu leisten sind. Wir sind aktuell dabei, Instrumente zu entwickeln, die Kirchengemeinden und Synodalverbänden dabei helfen, den künftig notwendigen Finanzbedarf

für die Instandhaltung ihrer Gebäude besser einschätzen zu können, um so sachgerecht planen zu können. Erst danach können wir entscheiden, welche Unterstützung von Seiten der Gesamtkirche bereitgestellt werden können und sollen.

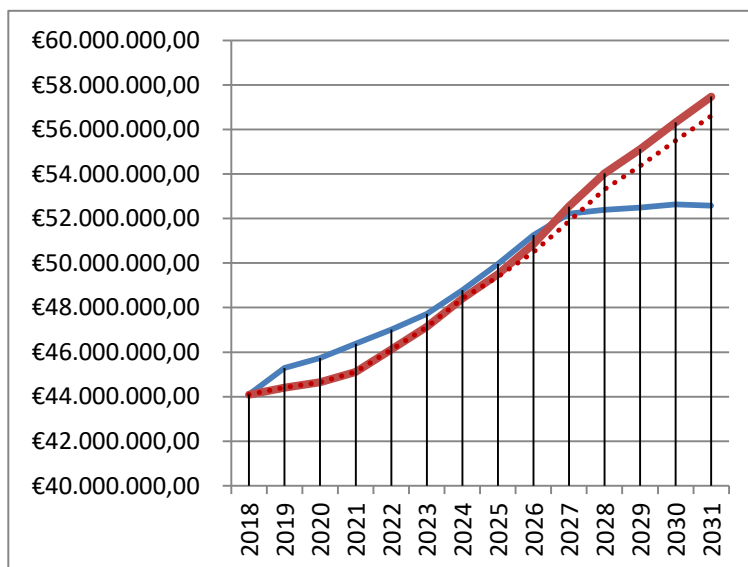
Mangels besserer Zahlen erfolgt hier in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst einmal eine Fortschreibung der Haushaltsplanung 2018 mit 2%iger Kostensteigerung

a. übrige Ausgaben

Alle übrigen Ausgaben wie **Sachkosten, Zuweisungen an Kirchengemeinden und Synodalverbände** sowie **sonstige Ausgaben** werden mit einem Inflationsausgleich von 2% fortgeschrieben.

3. Fazit

Rechnen wir alle Ausgabe zusammen, ergibt sich in der Prognose eine Steigerung bis 2031 auf gut 57Mio. €.



Im Einzelnen werden sich sicherlich nicht alle Annahmen, die wir dieser mittelfristigen Finanzplanung angestellt haben, realisieren. Wir erkennen aber deutliche Tendenzen. Vergleichen wir die Prognose von Einnahmen und Ausgaben, dann zeigt sich, dass wir mit ausgeglichenen Haushalten bzw. einem leichten Überschuss in den nächsten zehn Jahren rechnen können. Ab dem Zeitpunkt, wo die pastorale Neustrukturierung abgeschlossen ist und eine nahezu gleichbleibende Zahl an Pfarrstellen sichergestellt werden muss, werden sich Ausgaben und Einnahmen nicht mehr parallel entwickeln. Bei einer Fortschreibung der heutigen Ausgaben bis 2031 würde sich, ein strukturelles Defizit zwischen 4 und 5 Mio. € entwickeln.

Diese Finanzplanung stellt bei allen Unwägbarkeiten aus Sicht des Moderaments der Gesamtsynode und des Finanzausschusses eine realistische Tendenz für die zukünftige Entwicklung der Finanzen dar. Wir erkennen, dass wir spätestens in zehn Jahren Maßnahmen erreicht haben müssen, die sicherstellen, dass sich ein strukturiertes Defizit nicht realisiert. Dazu müssen wir im Gesamtkirchlichen Horizont die grundsätzlichen Fragen stellen:

- Was wollen wir erreichen?
- Was ist notwendig, um diese Ziele zu erreichen?
- Was müssen wir ggf. auch nicht mehr tun?

- Wo können wir evtl. etwas kostengünstiger erreichen?

Spätestens hier erkennen Sie die unmittelbare Verbindung zwischen mittelfristiger Finanzplanung und Impulsprozess. Wir werden in den kommenden Jahren gerade auch im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung unserer Kirchen, die Ergebnisse des Impulsprozesses genau prüfen müssen. Künftige Maßnahmen müssen grundsätzlich an den benannten Zielen und Bedarfen der Gemeinden und Synodalverbände ausgerichtet sein, sie sind aber auch im Hinblick auf ihre mittelfristige Finanzierbarkeit prüfen. Zusätzliche Kosten sollten nur dann eingeplant werden, wenn im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein finanzieller Ausgleich sichergestellt ist.

III. Schlussfolgerung für den Haushalt 2018

Lassen Sie mich aber nun zum konkreten Haushalt für das Jahr 2018 kommen. 2016 erfolgte ein leichter Rückgang der Kirchensteuer von gut 1%. Wir gehen davon aus, dass dies in Niedersachsen ein Effekt aus der sog. VW-Krise war. Die Entwicklung im Laufe des Jahres 2017 zeigt, dass die Kirchensteuer wieder leicht steigt. Daher geht die Einnahmeproggnose für 2018 davon aus, die Kirchensteuer nicht an den tatsächlichen Einnahmen 2016 zu planen, wie es sonst üblich war, sondern den Ansatz 2017 fortzuschreiben.

Auf dieser Grundlage haben wir die Ausgaben geplant. Lassen Sie mich einzelne Aspekte des Haushaltes explizit ansprechen.

1. Leistungen an Kirchengemeinden und Synodalverbänden

Die Unterstützung für die Kirchengemeinden wird im Wesentlichen fortgeschrieben, wobei es auch Anpassungen gibt, die einzelnen Kirchengemeinden zusätzlich helfen können

a. Zuweisung

Geplant ist zunächst eine Zuweisung wie im Vorjahr:

- Kirchengemeinden erhalten 14,45 € je Mitglied Grundzuweisung und 1,00 € je Mitglied Sonderzuweisung,
- Synodalverbände erhalten 1,22 € je Mitglied Grundzuweisung und 0,08 € je Mitglied Sonderzuweisung,
- Restmittel aus der Haushaltsstelle werden an Kirchengemeinde und Synodalverbände ausgeschüttet, der Berechnungsschlüssel dafür wird bei Bedarf vom Moderamen festgelegt.

b. Gemeindestiftung

Die eingeplanten Erträge steigen, da es auch im Jahr 2017 wieder einige Ankäufe von Ackerflächen gab. Voraussichtlich kann im Jahr 2018 eine Zuweisung aus der Gemeindestiftung in Höhe von 3,-€ pro Gemeindemitglied erfolgen.

c. Sammelanlage

Im Jahr 2017 kann erstmals eine Ausschüttung an Kirchengemeinden erfolgen, die Vermögen in der landeskirchlichen Sammelanlage angelegt haben. Diese Ausschüttung, die die Kirchengemeinden für Ihre eignen Aufgaben verwenden können liegt bei ca. 115.000,- €.

d. Entwicklung der Finanzen an Kirchengemeinden

Insgesamt sei an dieser Stelle festgestellt, dass in den vergangenen Jahren die Gesamtkirche aufgrund der guten Haushaltslage erhebliche Schritte zur Entlastung der Kirchengemeinden und Synodalverbände eingeleitet hat. Dies sind insbesondere

- die Sonderzuwendung von einem Euro pro Gemeindeglied,
- die Übernahme der Instandhaltungskosten von Pfarrhäusern,
- die Übernahme der Reiskosten,
- der Innovationsfonds,
- die Erhöhung des Selbstbehaltes bei Pfarrkassenerträge auf 20% sowie
- die Sammelanlage.

Damit fließen einschließlich der Kosten für die Gemeindepfarrstellen etwa 49% des Gesamthaushaltes in die Arbeit der Kirchengemeinden.

e. Finanzierung der Arbeit in Kindertagesstätten

Die Arbeit der Kindertagesstätten in unserer Kirche ist und bleibt ein wichtiges Aufgabengebiet. Sie ermöglicht Kirchengemeinden schon in sehr frühen Lebensjahren Kontakt zu Kindern und Ihren Familien zu erhalten oder – dort wo Kinder nicht getauft sind – aufzubauen. Daher sehen wir den Ausbau der Kinderbetreuung auch für kirchliche Träger als Chance. Träger von Kindertagesstätten erhalten von der Gesamtkirche einen Zuschuss von knapp 3.000,- € pro Gruppe. Dies galt und gilt in der Evangelisch-reformierten Kirche auch für die Neugründung von Krippen, Kitas und Kita-Gruppen. Um auch weiterhin neue Gruppen entsprechend zu fördern, ist im Haushalt eine Ausweitung dieser Mittel für neue Gruppen vorgesehen. Eine Erhöhung der Förderung der jeweiligen Gruppe, ist zunächst nicht vorgesehen. Die Ausweitung dieses Haushaltsansatzes an die Diakonie ist mit der Erwartung verbunden, dass zugleich Konzepte für die Sicherstellung eines kirchlich-diakonischen Profils in den Kitas entwickelt werden.

f. Jugendreferentinnen/en

Die seit einigen Jahren bestehende Finanzierungsstruktur für die von der Landeskirche geförderten Stellen der Jugendreferentinnen und -referenten sah einen festen Betrag pro Gemeindeglied vor. Dies hat durch Stufenanpassungen, Lohnveränderungen durch Familienzuwachs etc. dazu geführt, dass in den meisten Synodalverbänden Defizite entstanden. Bereits im Jahr 2017 hat das Moderamen der Gesamtsynode den Beschluss gefasst, dass dort wo es Defizite gab, die tatsächlichen Kosten der Stellen finanziert wurden. Wir schlagen vor, dies auch im kommenden Jahr sicherzustellen.

Insgesamt ist eine neue Finanzierungsstruktur für diese Stellen notwendig. Dies muss aber eingepasst werden in ein Gesamtkonzept, das alle gesamtkirchlich finanzierten Stellen im nicht-pfarramtlichen Dienst berücksichtigt. Hierzu hat das Moderamen der Gesamtsynode eine Arbeitsgruppe einberufen, so dass ich davon ausgehe, dass wir Ihnen im kommenden Jahr ein neues Finanzierungskonzept vorlegen können.

2. Gesamtkirchliche Aufgaben

a. Allgemein

Diverse Haushaltsstellen wurden aufgrund der Gehaltssteigerungen oder der tatsächlichen Kosten (z.B. Beihilfe) angepasst. Hierauf möchte ich im Rahmen der Haushaltseinbringung nicht vertieft eingehen.

Einige Aspekte der gesamtkirchlichen Aufgaben möchte ich Ihnen aber gerne erläutern.

b. Leuchttürme und wichtige Projekte

Neben den Klöstern Möllenbeck und Frenswegen und neben der Jugendkirche Osnabrück sind das Organeum in Weener, die Johannes a Lasco Bibliothek und das Reformationsjubiläum wichtige gesamtkirchliche Aufgaben.

→ Organeum

Beim Organeum gibt es zunächst einmal Verschiebungen in den Haushaltsstellen. In Absprache mit der Ostfrieslandstiftung ist der Direktor des Organeums nunmehr direkt bei der Evangelisch-reformierten Kirche angestellt, die ERK erhält dafür einen entsprechenden Zuschuss, der dauerhaft vertraglich zugesagt ist.

Unabhängig davon steht die im vergangenen Jahr in Aussicht gestellte Neukonzeptionierung noch aus. Nachdem Ende 2016 die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln reduziert werden mussten, hatte die Evangelisch-reformierte Kirche dem Organeum einen Zuschuss unter der Bedingung gegeben, ein Zukunftskonzept zu entwickeln. Diese grundsätzliche Neukonzeption steht noch aus, hierzu sind wir mit dem Organeum im engen Austausch. Durch Einsparungen ist es dem Organeum aber gelungen, den Zuschuss der ERK aus dem Jahr 2017 noch nicht voll zu verbrauchen, so dass er zu einem großen Teil noch für das kommende Jahr zur Verfügung steht und daher ein weiterer Zuschuss nicht notwendig ist.

→ Johannes a Lasco-Bibliothek und Reformationsjubiläum

Die für das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 bereit gestellten Mittel können natürlich grundsätzlich in Zukunft entfallen. Aus Anlass des Reformationsjubiläums hatte die Johannes a Lasco Bibliothek ein gemeinsames Ausstellungsprojekt mit dem Landesmuseum Emden zum Thema Migration und Reformation entwickelt. Hierzu hatten wir zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000,-€ bereit gestellt.

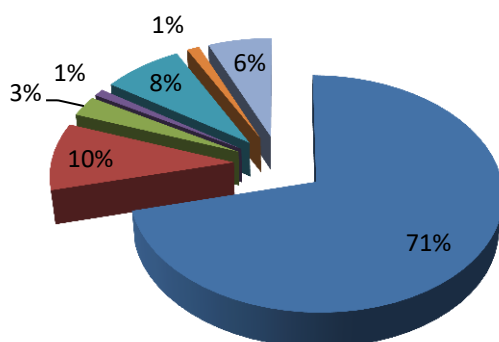
Theoretisch könnten diese Mittel jetzt wieder eingespart werden. Die meisten von Ihnen wissen es aber bereits: Die Bibliothek hat einen neuen wissenschaftlichen Leiter, Dr Kestutis Daugirdas, der jetzt mit einer vollen Stelle angestellt ist. Vor diesem Hintergrund schlägt das Moderamen der Gesamtsynode vor, den erhöhten Mittelansatz von insgesamt 150.000,- € der Bibliothek auch in Zukunft bereit zu stellen. Damit würde die Evangelisch-reformierte Kirche auch einer grundsätzlichen Erwartung der EKD entsprechen. Im Rahmen der Unterstützung der Johannes a Lasco Bibliothek durch die EKD und viele Gliedkirchen wird erwartet, dass die ERK eine angemessene Förderung bereitstellt und mindestens die Stelle des wissenschaftlichen Leiters in vollem Umfang finanziert. Darüber hinaus wird die EKD ab 2019 die Bibliothek auch mit 35.000,-- € mehr als bisher fördern, auch dieses müssen wir berücksichtigen und honorieren. Vor allem geht es aber um das Ziel, unter der neuen Leitung und mit dem vergrößerten Stellenumfang die inner-und außerkirchliche Wirksamkeit der Bibliothek zu erhöhen.

c. Öffentlichkeitsarbeit etc.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind leichte Erhöhungen des Haushaltsansatzes vorgesehen. Zum einen finden Kirchenratswahlen statt. Hierfür sind Materialien zu erstellen und zu versenden.

Daneben ist eine Überarbeitung der Internetseite vorgesehen und – viele von Ihnen werden es gesehen haben – hat die Evangelisch-reformierte Kirche auch ihre Aktivitäten im social-media-Bereich verstärkt. Es gibt eine Facebookseite, die täglich gepflegt wird und somit eine nicht ganz unbedeutende Reichweite erzielen kann. Auch dies muss bezahlt werden.

Einnahmen 2018



→ 1% Erstattung für Personal

IV. Fazit

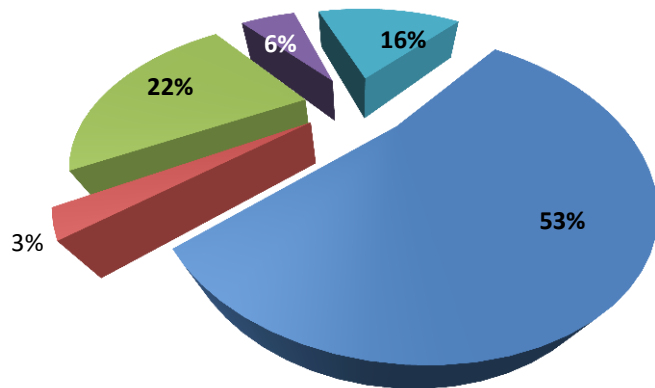
In der Übersicht ergeben sich für den Haushalt folgende Eckwerte:

Die Einnahmen bestehen zu

- 71% Kirchensteuer
- 10% Staatsleistungen
- 8% Versorgungssicherung
- 6% Sonstiges
- 3% Mieten/Kapitalerträge
- 1% Dienstwohnungsvergütung

Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- 53% Personalkosten
- 22% Zuweisung/Zuschüsse
- 16% Rücklagen und Gemeindestiftung
- 6% Sachkosten
- 3% Gebäude/Inventar/Bau



Als Fazit können wir festhalten, dass wir Ihnen heute einen Haushalt vorlegen, der die vielfältigen kirchlichen Aufgaben der Gegenwart berücksichtigt und zugleich Vorsorge für die Zukunft trifft. Wir haben uns – das habe ich dargestellt – in diesem Jahr in besonderer Weise bemüht, unseren Blick in die Zukunft zu verbessern und somit eine realistische Prognose zu erstellen. Ich denke, wir haben die dargestellten Herausforderungen für die Zukunft in angemessener Weise berücksichtigt, sie werden aber auch in Zukunft bestehen bleiben.

Auch in diesem Jahr möchte ich am Ende darauf hinweisen, wie wichtig es gerade für die Finanzen der Kirche ist, dass die Haushaltsplanung und die Mittelverwendung transparent sind. Unser Dank gilt daher auch in diesem Jahr dem Rechnungsprüfungsausschuss der Synode und dem Oberrechnungsamt der EKD. Beide haben Haushalt und Finanzen unserer Kirche im Landeskirchenamt kritisch geprüft und sichergestellt, dass die Mittelverwendung wirtschaftlich und korrekt war.

Das Moderamen empfiehlt der Gesamtsynode die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan.